

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:

04.08.2026

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

09.09.2026

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

24.09.2026

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

01.10.2026

Entscheidung

## **Antrag auf Übernahme der Kosten für die Herrichtung eines Kunstrasenkleinspielfeldes auf der jetzigen öffentlichen Basketballfläche am SZ West, Reiningstraße**

### **Beschlussvorschlag 1: (Vorschlag des Vereins)**

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, im Haushalt 2027 investive Mittel in Höhe von 65.000 € (alternativ 110.000 € bei Erweiterung um Grünanlage von ca. 250 m<sup>2</sup>) für die Umwandlung der bestehenden, stark sanierungsbedürftigen Basketballfläche, in ein Fußball-Kleinspielfeld bereitzustellen. Dieser Antrag ist verknüpft mit einer erweiterten Eigenleistungserklärung des Vereines, die den Bau eines neuen 3x3 Basketballfeldes mit 2 Spielfeldern (Kosten ca. 85.000 €) bei gleichzeitiger öffentlicher Widmung vorsieht.

### **Beschlussvorschlag 2: (Alternativvorschlag der Verwaltung, umfasst auch 3 + 4)**

Es wird beschlossen, den Verein DJK Eintracht Coesfeld e.V. mit einem Investitionskostenzuschuss aus der Sportpauschale für das Jahr 2028 in Höhe von 65.000 € zu berücksichtigen.

### **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen, dass die finanzielle Beteiligung der Stadt Coesfeld für die Umwandlung des bisherigen Basketballfeldes in eine Kunstrasentrainingsfläche auf 65.000 € begrenzt wird. Das Kostenrisiko für evtl. Mehrkosten liegt beim Verein.

Zudem sind die Anschaffung der Jugendtore, die Bewirtschaftungskosten für die Flutlichtanlage sowie die Pflege und Unterhaltung des Platzes vom Verein zu tragen.

### **Beschlussvorschlag 4:**

Es wird beschlossen, dass die Kunstrasentrainingsfläche auf das Spielfeld der bisherigen Basketballfläche (ca. 990 m<sup>2</sup>) begrenzt bleibt. Die Grünanlage von ca. 250 m<sup>2</sup> soll erhalten bleiben.

## **Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 (TOP 16) über den Neubau barrierefreier Sportanlagen im Sportzentrum West durch den Verein DJK Eintracht Coesfeld e.V. entschieden.

Die Beratung der Sitzungsvorlage 192/2025 beinhaltete u.a. unter Beschlussvorschlag 4 die Umnutzung des aktuellen Basketballfeldes zu einer Kunstrasenkleinspielfläche sowie die Kompensation in Form von zwei 3x3 Basketballfeldern nördlich des Neubaus. Diesem Vorschlag wurde grundsätzlich zugestimmt. Eine Übernahme der Kosten durch die Stadt Coesfeld wurde nicht beschlossen.

Da in dem Antrag vom 17.07.2026 viele nicht für diesen Sachverhalt relevante Punkte, wie z.B. Bau einer Multifunktionshalle „Berkelfitness“ oder Umbau des Außenbereichs der Berkelmühle, aufgeführt werden, und der Beschluss vom 09.10.2025 in die vorherige Legislaturperiode fällt, wird der Sachverhalt eingangs kurz umrissen:

### Fläche:

Durch den Flächentausch „bisheriges Basketballfeld von ca. 990 m<sup>2</sup>“ gegen 3x3 Basketballanlagen von ca. 215 m<sup>2</sup>“ erhält der Verein einen Flächenvorteil für das vereinseigene Kunstrasenkleinspielfeld.

### Handlungsbedarf:

Der Handlungsbedarf ist unumstritten. Wie auch bei den Vereinen SG Coesfeld 06 e.V. und Vorwärts Lette e.V. wird der vorhandene Kunstrasenplatz im Winter durch mehrere Mannschaften genutzt.

Der Sportverein SG Coesfeld 06 e.V., dessen Fußballabteilung ebenfalls ca. 650 Mitglieder aufweist, hat aus diesem Grund auf seiner Fläche neben der neuen Bewegungshalle einen zweiten Kunstrasenplatz für die Fußballabteilung errichtet. Die Kosten für diese Maßnahme sowie die Folgekosten (Bewirtschaftungskosten, Pflege- und Unterhaltungskosten, Flutlichtkosten) wurden und werden zu 100 % durch den Verein getragen. Eine Bezuschussung durch die Stadt Coesfeld erfolgt nicht.

Aus Gleichbehandlungsgründen ist deshalb vergleichbar zu verfahren (vgl. Beschlussvorschläge 2 und 3).

Vorteilhaft für Stadt und Öffentlichkeit ist die Schaffung eines modernen öffentlich zugänglichen Basketballspielfeldes.

### Bisheriges öffentlich zugängliches Basketballfeld:

Bei der Sicherheitsüberprüfung am 03.07.2023 wurden Mängel am Belag u.a. auch eine erhöhte Rutschgefahr durch Abnutzung festgestellt. Die Fläche wurde allerdings (anders als die Laufbahn in der Weiling-Arena) nicht für die Nutzung gesperrt. Es bestand und besteht keine akute Verletzungsgefahr. Grobe Mängel wurden und werden umgehend beseitigt, so dass keine Unfallgefahr besteht. Diese Situation hat sich nicht geändert.

Bei der Aufstellung der Prioritätenliste im Jahr 2023 (Vorlagen-Nr. 315/2023)<sup>1</sup> wurde ein Betrag von 124.000 € für eine Wiederaufarbeitung („Re-Topping“) der Fläche von 990 m<sup>2</sup> festgehalten. Haushaltsmittel wurden nicht bereitgestellt, da die Maßnahme nicht kurzfristig und auch nur bei Generierung entsprechender Fördermittel durchgeführt werden sollte. Der Eintrag in die Prioritätenliste bedeutete lediglich das Vormerken der Bedarfe und möglicher Maßnahmen für die

---

<sup>1</sup> Seite 6 von 7, Nr. 14

Zukunft. Die Entscheidung darüber, welche Maßnahme mit welchem Mitteleinsatz umgesetzt wird, treffen jährlich neu die politischen Gremien.

Dass die Fläche momentan verschmutzt ist, liegt daran, dass die übliche Frühjahrsreinigung aufgrund der angekündigten Umgestaltungsmaßnahmen des Vereins in diesem Jahr nicht durchgeführt worden ist.

Lt. Angebot der Firma Polytan ist ein Aufbau des neuen Kunstrasens auf dem vorhandenen Spielfeld möglich. Auch bestätigt die Fachfirma, dass dies ein gängiges Verfahren sei.

#### Zwei neue 3x3 Basketballanlagen (Fläche ca. 215 m<sup>2</sup>)

Lt. Antrag belaufen sich die Investitionskosten für die neue 3x3 Basketballfläche auf insgesamt 85.000 €. Die Maßnahme soll über das LEADER-Projekt Baumberge mit 55.600 € bezuschusst werden. Eine vorläufige Zusage liegt vor.

Der Verein verweist in seinem Antrag auf die öffentliche Nutzbarkeit der Fläche. Das betrifft nur die neue Basketballfläche und ist Voraussetzung für die LEADER-Projektförderung (Das kleine Kunstrasenspielfeld steht nach Umbau der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung.).

#### Bebauung der ca. 250 m<sup>2</sup> großen Grünfläche

Aus Sicht der Verwaltung soll die Fläche aus ökologischen Gründen erhalten werden. Zudem will sich der Verein lt. Antrag finanziell nicht an den Folgekosten der Flächenausweitung zugunsten der Fußballabteilung beteiligen.

#### Mehrwert der Infrastruktur

Der Verein verweist auf eine Verbesserung der Infrastruktur durch Beleuchtung. Dies gilt nur für das neue Kunstrasentrainingsfeld. Eine Beleuchtung des neuen Basketballfeldes ist nicht vorgesehen.

Auf den Ratsbeschluss Nr. 7.3 vom 09.10.2025 (TOP 16) „Es wird angeregt, dass die Flutlichtanlage nach den Vorgaben und Hinweisen der Unteren Naturschutzbehörde zu installieren ist“ wird verwiesen.

#### Finanzierung:

Die Bezuschussung des Projektes mit 65.000 € aus der Sportpauschale ist ein Entgegenkommen an den Verein, da die Fläche dann sowohl die drängenden Trainingsbedarfe des Vereins bedienen kann als auch durch die Schulen (Pictorius-Berufskolleg, Ludgeri- und Laurentiusschule) mit genutzt werden kann.

Dass eine Vorfinanzierung bis 2028 unproblematisch sei, hat der Verein in den geführten Gesprächen bestätigt.

#### **Finanzierung:**

##### **Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):**

| Gesamtkosten der Maßnahme | Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge) | Sonstige Einzahlungen | Eigenanteil |
|---------------------------|-----------------------------------|-----------------------|-------------|
| 65.000 €                  |                                   |                       |             |

##### **Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):**

☐ Jährlich (Gesamtdauer = \_\_\_\_\_ Jahre)

☒ Nur Haushaltsjahr(e) 2028

|                                                   |                   |
|---------------------------------------------------|-------------------|
| Leistungsentgelte                                 |                   |
| Kostenerstattungen                                |                   |
| sonstige Erträge                                  |                   |
| <b>Summe der Erträge</b>                          |                   |
| Personalaufwendungen                              |                   |
| Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen               |                   |
| Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo) |                   |
| sonstige Aufwendungen                             |                   |
| <b>Summe der Aufwendungen</b>                     | <b>65.000 €</b>   |
| <b>Überschuss ( + ) / Defizit ( - )</b>           | <b>- 65.000 €</b> |

### Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |         |  |         |  |       |  |                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--|---------|--|-------|--|----------------------|
| X                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Negativ |  | Positiv |  | Keine |  | Keine Angabe möglich |
| 1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?                                                                                                                                                                      |         |  |         |  |       |  |                      |
| Es wird eine Baumaßnahme durchgeführt, welche durch ihre Maßnahme (Umwandlung von Gummiplatz in Kunstrasenplatz, Transportwege etc.) an sich schon klimaschädlich ist.                                                                                                                                                                                                          |         |  |         |  |       |  |                      |
| 2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden? |         |  |         |  |       |  |                      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |         |  |         |  |       |  |                      |

**Anlagen:**

Antrag des Sportverein DJK Eintracht Coesfeld e.V. vom 17.07.2026